

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

gültig ab 01.04.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Privatkonto	3
3.1	Kontoführung	3
3.2	Kontoauszug	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	5
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	5
4.2	Lastschriftverkehr	6
4.2.1	SEPA-Basis-Lastschrift	6
4.2.1.1	Ausführungsfristen	6
4.2.1.2	Entgelte	6
4.2.2	SEPA-Firmen-Lastschrift	6
4.2.2.1	Ausführungsfristen	6
4.2.2.2	Entgelte	6
4.3	Bargeldauszahlung	7
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	9
4.5	Überweisungsverkehr	10
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	17
4.6.1	Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge	17
4.6.2	Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen	17
4.6.2.1	Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung	17
4.6.2.2	Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)	17
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	18
4.8	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	19
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	19
5.1	Allgemein	19
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	19
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	19
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr (Eingang vorbehalten)	19
5.5	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	20
6	Kredite	20
6.1	Kontoauszüge	20
6.2	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	21
6.3	Avale	21
7	Auskünfte	21
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	21
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	21
8	Wertpapiergeschäft	22
8.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	22
8.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	23
9	Sonstiges	24
10	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	24

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

manuelle Erstellung eines Ersatzkontoauszuges (bei Auszügen, wenn systembedingt eine maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)¹

7,50 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Siehe Preisaushang. Zinssätze für Einlagenprodukte der Bank, welche nicht im Preisaushang ausgewiesen sind, können in den Filialen, online (www.gls.de/konditionen) oder der telefonischen Kundenberatung erfragt werden.

(Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.)

3 Privatkonto

3.1 Kontoführung

<u>Kontomodelle</u>	GLS Starterkonto 7-17 Jährige	GLS Junges Konto 18-27 Jährige	GLS Junges Mitgliederkonto 18-27 Jährige	GLS Privatkonto/ GLS Basiskonto	GLS Mitgliederkonto
Monatliches Kontoführungsentgelt	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	3,80 Euro	3,80 Euro
<u>Buchungspostenentgelte</u>					
- beleglose/online Buchungen	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
- beleghafte Buchungen	-	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
- Echtzeit-Überweisungen	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
<u>Karten pro Jahr</u>					
- GLS BankCard	1 inklusive	max. 2 inklusive*	inklusive	15,00 Euro	inklusive
- weitere GLS BankCard	15,00 Euro	15,00 Euro	15,00 Euro	15,00 Euro	15,00 Euro
- MasterCard	-	30,00 Euro	-	30,00 Euro	-
- MasterCard Gold	-	75,00 Euro	-	75,00 Euro	-
- MasterCard für Mitglieder***	-	-	inklusive**	-	inklusive**
- MasterCard Gold für Mitglieder***	-	-	30,00 Euro**	-	30,00 Euro**
- VISA BasicCard	30,00 Euro	30,00 Euro	-	30,00 Euro	-
- VISA BasicCard für Mitglieder***	inklusive**	-	inklusive**	-	inklusive**
<p>* nur in der Variante Gemeinschaftskonto ** gilt nur für Kontoinhaber, die nach Satzung Genossenschaftsmitglieder der Bank sind, nicht für Bevollmächtigte *** Ausgabe einer Kreditkarte für Mitglieder (MasterCard oder MasterCard Gold oder VISA BasicCard), für jede weitere Kreditkarte gelten die Standardkonditionen.</p>					

Hinweis:

- Der Rechnungsabschluss (Belastung bzw. Gutschrift von Zinsen) erfolgt vierteljährlich. Die Belastung der Kontoführungsentgelte erfolgt monatlich.
- Die Belastung der Kartententgelte erfolgt jährlich.
- Buchungspostenentgelte werden nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)
- Kontomodelle für Geschäftskunden können in unseren Filialen oder bei der telefonischen Kundenberatung erfragt werden.

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust zu vertreten hat.

Kontoführungsentgelt bei in Fremdwahrung gefuhrten Konten monatlich 20,00 EUR

Fur Guthaben auf Einlagen- und Kontokorrentkonten wird ab einem Gesamtvolumen auf allen Kontokorrent- und Einlagenkonten (inkl. Tagesgeldkonten aber exkl. Spareinlagen) i.H.v. mehr als dem vereinbarten entgeltfreien Sockel ein Einlagenentgelt i.H.v. 0,5% p.a. auf die den Sockel ubersteigenden Einlagen berechnet.*

Das Einlagenentgelt wird am Ende eines Monats fallig. Die Belastungsbuchung erfolgt jeweils im zweiten, auf den jeweiligen Falligkeitsmonat folgenden Monat und wird valutarisch zum Monatsende des Falligkeitsmonats gebucht.

Neukunden ab dem 01.06.2021 und Bestandskunden, mit denen eine Absenkung des Sockels auf 50.000 Euro vereinbart wurde:

Bis unter 50.000 Euro Einlagen	frei
- Ab 50.000 Euro Einlage fur das daruberliegende Guthaben	0,5 % p.a.

Gemeinnutzige Kunden und Bestandskunden vor dem 01.06.2021, mit denen keine Absenkung des Sockels auf 50.000 Euro vereinbart wurde:

Bis unter 250.000 Euro Einlagen	frei
- Ab 250.000 Euro Einlage fur das daruberliegende Guthaben	0,5 % p.a.

*Gilt ausschlielich fur Kunden, mit denen vereinbart wurde, dass es zur Berechnung eines Einlagenentgelts kommen kann.

3.2

Kontoauszug²

elektronischer Kontoauszug (Standardvereinbarung)	0,00 EUR
---	----------

durch Kontoauszugsdrucker	0,00 EUR
---------------------------	----------

Postversand auf ausdrucklichen Wunsch des Kunden – je Auszug ³ (Porto zzgl. Dienstleistungsentgelt) Fur Privatkontomodelle (Verbraucher) fallen entsprechend keine Entgelte an.	0,00 - 1,60 EUR
--	-----------------

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden ⁴ • maschinell ⁵	0,00 - 1,60 EUR
---	-----------------

Fur Privatkontomodelle (Verbraucher) fallen entsprechend keine Entgelte an. • manuell (bei Auszugen, wenn systembedingt eine maschinelle Erstellung nicht mehr moglich ist)	7,50 EUR
---	----------

² Rechnungsabschlusse werden kostenlos erstellt und versandt.

³ Abhangig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.1 bzw. „Konditionen“ unter www.gls.de/konditionen

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

⁵ Abhangig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.1 bzw. „Konditionenubersicht“ unter www.gls.de/konditionen

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁶

Name der Bank (Zentrale):	GLS Gemeinschaftsbank eG
Straße:	Christstr. 9
PLZ/Ort:	44789 Bochum
Telefon:	+49 (234) 5797 100
Telefax:	+49 (234) 5797 222
Internet:	www.gls.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister⁸

Nr. 224 Amtsgericht Bochum

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen⁹ ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁹ Steht ab 14.09.2019 zur Verfügung

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

- Lastschrifteinlösung¹⁰ 0,00 - 0,12 EUR

Hinweis: Das aufgeführte Entgelt wird nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von beleglosen Buchungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“). Für Privatkontomodelle (Verbraucher) fallen entsprechend keine Entgelte an.

- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank¹¹ 0,00 - 1,00 EUR

Für Privatkontomodelle (Verbraucher) fallen entsprechend keine Entgelte an.

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

- Lastschrifteinlösung¹² 0,00 - 0,12 EUR
- Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 0,00 EUR
- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 2,50 EUR

¹⁰ Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.1 bzw. „Konditionen“ unter www.gls.de/konditionen

¹¹ Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.1 bzw. „Konditionen“ unter www.gls.de/konditionen

¹² Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.1 bzw. „Konditionen“ unter www.gls.de/konditionen

4.3

Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Geldautomaten	
- mit unserer GLS BankCard (Debitkarte)		0,00 EUR
- mit unserer MasterCard/VISA BasicCard (Kreditkarte)		2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- mit unserer VISA BASIC für Mitglieder, MasterCard für Mitglieder oder MasterCard Gold für Mitglieder (Kreditkarte); nur wenn im Paket mit Privatkonto-Modellen für Mitglieder und wenn der Kontoinhaber Genossenschaftsmitglied der GLS Bank ist	im Ausland	0,00 EUR
	im Inland	48 Verfügungen p.a.: 0,00 EUR ab der 49. Verfügung p.a.: 2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit GLS BankCard (Debitkarte)	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹³ und den EWR-Staaten ¹⁴ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:	entfällt
. Verfügungen im Girocard-System	
. Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro / VPAY) in Euro	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁵ und den EWR-Staaten ¹⁶ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:	
. Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro / VPAY) in Euro	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI in den EWR-Staaten in Fremdwährung	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI außerhalb der EWR-Staaten	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
mit MasterCard/VISA BasicCard (Kreditkarten)	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁷ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁸)	
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet ¹⁹	
mit MasterCard für Mitglieder oder MasterCard Gold für Mitglieder oder VISA BasicCard für Mitglieder (Kreditkarte) nur wenn im Paket mit Privatkonto-Modellen für Mitglieder und wenn der Kontoinhaber Genossenschaftsmitglied der GLS Bank ist	am Geldautomaten
- im Ausland	0,00 EUR
	48 Verfügungen p.a.: 0,00 EUR
- im Inland	ab der 49. Verfügung p.a.: 2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet ²⁰	

¹³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁴ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁶ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁷ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁸ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁹ Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der GLS Bank nicht erstattet.

²⁰ Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der GLS Bank nicht erstattet.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 GLS BankCard

- GLS BankCard – Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr ²¹	0,00 - 15,00 EUR
- Ersatzkarte	0,00 EUR
- PIN-Nachbestellung ²²	0,00 EUR

Auslandseinsatz²³

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁴	1,00 % vom Umsatz
	mind. 0,77 EUR
	max. 3,83 EUR

4.4.2 GeldKarten

- Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

4.4.3 Kreditkarten

- Auslandseinsatz ²⁵ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁶	1,00 % vom Umsatz
--	-------------------

4.4.3.1 GLS MasterCard

- pro Jahr	30,00 EUR
- Zusatzkarte ²⁷	30,00 EUR

4.4.3.2 GLS MasterCard Gold

- pro Jahr	75,00 EUR
- Zusatzkarte ²⁸	75,00 EUR

4.4.3.3 GLS MasterCard für Mitglieder

(nur im Paket mit GLS Privatkonten für Mitglieder und sofern der Kontoinhaber Genossenschaftsmitglied der GLS Bank ist, vgl. Konditionen unter 3.1) - pro Jahr	0,00 EUR
---	----------

4.4.3.4 GLS MasterCard Gold für Mitglieder

(nur im Paket mit GLS Privatkonten für Mitglieder und sofern der Kontoinhaber Genossenschaftsmitglied der GLS Bank ist, vgl. Konditionen unter 3.1) - pro Jahr	30,00 EUR
---	-----------

4.4.3.5 GLS BusinessCard

- pro Jahr	50,00 EUR
------------	-----------

4.4.3.6 GLS Co-Branding MasterCard

derzeit B.U.N.D.-WildCard und terre des hommes - pro Jahr	30,00 EUR
--	-----------

4.4.3.7 GLS VISA BasicCard

²¹ Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.1 bzw. „Konditionen“ unter www.gls.de/konditionen

²² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat.

²³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁷ Seit dem 01.01.2016 keine Neubeantragung mehr möglich.

²⁸ Seit dem 01.01.2016 keine Neubeantragung mehr möglich.

- pro Jahr 30,00 EUR

4.4.3.8 GLS VISA BasicCard für Mitglieder
(nur im Paket mit GLS Privatkonten für Mitglieder und sofern der Kontoinhaber Genossenschaftsmitglied der GLS Bank ist, vgl. Konditionen unter 3.1)
- pro Jahr 0,00 EUR

4.4.3.9 GLS Co-Branding VISA
derzeit Waldorf-Kreditkarte²⁹
- pro Jahr 30,00 EUR

4.4.3.10 Weitere Kartenprodukte
GLS OnlinebankingCard
- alle 4 Jahre 0,00 EUR

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes ³⁰ (EWR)	max. einen Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes ³¹ (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes ³² (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³³ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³⁴

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge³⁵ sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Die GLS Bank verzichtet auf die Festlegung einer Annahmefrist an ihren Geschäftstagen.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁹ Seit dem 01.01.2016 keine Neubeantragung mehr möglich.

³⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³⁵ Steht ab 14.09.2019 zur Verfügung

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁶	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen³⁷

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁸	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

³⁶ Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³⁸ Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten						als Eilüberweisung zusätzlich
	je Überweisung vom Girokonto						
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	i.R. des vereinbarten Telefonbankings	bei formloser Erteilung**	Als Echtzeitüberweisung ³⁹	
Inlandsüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank ⁴⁰	0,00 - 0,12 EUR	0,00 - 0,12 EUR	0,00 - 0,12 EUR	0,00 - 0,12 EUR	0,00 - 0,12 EUR	0,00 - 0,12 EUR	—
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister ⁴¹	0,00 - 0,12 EUR	0,00 - 0,12 EUR	0,00 - 0,12 EUR	0,00 - 0,12 EUR	0,00 - 0,12 EUR	0,00 - 0,12 EUR	0,00 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates ⁴² lautet	12,50 EUR	12,50 EUR	12,50 EUR	12,50 EUR	10,00 EUR	nicht möglich	0,00 EUR

* Überweisung per Onlinebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).
** z.B. formlose Aufträge per Brief und Fax

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
		EUR
Länder außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes ⁴³	betragsunabhängig	14,00 EUR

ggf. Zuschläge für:

- Erfassung beleghaft eingereichter Aufträge 0,50 EUR
- Eilige Zahlungen 8,50 EUR
- Weiterleitung durch Bankscheck in Euro oder Fremdwährung pro Scheck 7,00 EUR
- Repair Entgelt (pro Auftrag bei fehlender Angabe des BIC, zusätzliche Weisung)
- bei Fremdwährung 15,00 EUR

³⁹ Steht ab 14.09.2019 zur Verfügung

⁴⁰ Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.1 bzw. „Konditionenübersicht“ unter www.gls.de/konditionen

⁴¹ Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.1 bzw. „Konditionenübersicht“ unter www.gls.de/konditionen

⁴² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.5.1.1.4	Sonstige Entgelte	Innerhalb Deutschlands	EWR-Länder ⁴⁴
	Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR	0,00 EUR
	Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR	25,00 EUR
	Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden		
	▪ bis zu drei Monaten nach Abrechnungsdatum	10,00 EUR	25,00 EUR
	▪ darüber hinausgehender Zeitraum ggf. fremde Entgelte (soweit gesetzlich zulässig)	10,00 EUR	35,00 EUR
	Rückgabe einer Zahlung durch die Auslandsbank	0,00 EUR	10,00 EUR
	Dauerauftrag:		
	▪ Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR	0,00 EUR
	▪ Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR	0,00 EUR
	▪ Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR	entfällt
	Dauerauftrag Ausführung in Fremdwährung	entfällt	14,00 EUR
	Bei Geschäftskontokorrentkonten:		
	▪ SMS-TAN Versand monatlich (mobile TAN)	0,00 EUR	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1. „Kontoführung“).

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte bei Geschäftskontokorrentkonten berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	betragsunabhängig	0,00 - 0,12 EUR
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	betragsunabhängig	0,00 - 0,12 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates ⁴⁵ lautet	Siehe 4.5.2.2.	

⁴⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁴⁶) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁴⁷) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁴⁸)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge⁴⁹ sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁵⁰) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁵¹)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte:

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Abwicklung in EUR		Abwicklung in Fremdwährung (incl. 1,50 EUR Courtage)	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Europäischer Wirtschaftsraum ⁵²	betragsunabhängig	0,00	34,00	14,00	34,00

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

⁴⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴⁷ zum Beispiel US-Dollar.

⁴⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁴⁹ Steht ab 14.09.2019 zur Verfügung

⁵⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁵¹ zum Beispiel US-Dollar.

⁵² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Abwicklung in EUR		Abwicklung in Fremdwährung (incl. 1,50 EUR Courtage)		Als Echtzeit-Überweisung ⁵³ In Euro 0 EUR
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR	
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC und EWR-Staaten ⁵⁴	betragsunabhängig	0,00	24,50	14,00	34,00	0,00 – 0,12
Länder außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes ⁵⁵	betragsunabhängig	9,50	34,00	14,00	34,00	Nicht möglich

ggf. Zuschläge für:

- Erfassung beleghaft eingereicherter Aufträge (Abwicklung in EUR) 0,50 EUR
- Eilige Zahlungen 8,50 EUR
- Weiterleitung durch Bankscheck in Euro oder Fremdwährung pro Scheck 7,00 EUR
- Repair Entgelt (pro Auftrag bei fehlender Angabe des BIC, zusätzliche Weisungen)
 - Abwicklung in EUR 15,00 EUR
 - Abwicklung in Fremdwährung 15,00 EUR

4.5.2.1.3

Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	25,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden <ul style="list-style-type: none"> ▪ bis zu drei Monaten nach Abrechnungsdatum 25,00 EUR ▪ darüber hinausgehender Zeitraum 35,00 EUR 	
ggf. fremde Entgelte (soweit gesetzlich zulässig)	
Dauerauftrag: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR ▪ Änderung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR ▪ Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR 	
Rückgabe einer Zahlung durch die Auslandsbank	10,00 EUR

⁵³ Steht ab 14.09.2019 zur Verfügung

⁵⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁵⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Abwicklung in EUR EUR	Abwicklung in Fremdwährung EUR
Schweiz mit IBAN/BIC und EWR-Staaten ⁵⁶	betragunabhängig	0,00	10,50
Länder außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes ⁵⁷	betragunabhängig	5,50	10,50

⁵⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁵⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 4.6. (2) festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse für Hauptwährungen werden an jedem Tag im Internet [hier](#) ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar. Abweichend hiervon werden die gültigen Devisenkurse für Exotenwährungen (alle Kurse, die auf der angegebenen Seite nicht als Hauptwährung aufgelistet sind) [hier](#) veröffentlicht.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 4.6 (3) genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁵⁸ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechsellkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechsellkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechsellkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechsellkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechsellkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

⁵⁸ Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Beschwerden können Sie direkt an das Beschwerdemanagement der GLS Bank richten:

GLS Bank, Beschwerdemanagement, 44774 Bochum, Tel.: +49 234 5797-100
oder E-Mail: beschwerdemanagement@gls.de

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>).

Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	
	Zahlungsbestätigung, Erstellung einer SWIFT-Kopie (Auslandszahlungsverkehr)	10,00 EUR
	Zuschlag für formlose Überweisung Ausland	10,00 EUR
	Neuzusendung bei nicht zustellbarer Post ⁵⁹	5,00 EUR
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	
	Hinweise:	
	Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden	
	- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.	
	- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).	
5.1	Allgemein	
	Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden ⁶⁰	10,00 EUR
	Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden ⁶¹	10,00 EUR
	Bereitstellung eines Bank Verrechnungsschecks Express (inkl. Porto)	15,00 EUR
	Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks ⁶²	0,00 EUR
	Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers ⁶³	0,00 EUR
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	
5.2.1	per Verrechnungsscheck/Vorlage zum Inkasso	
	in Euro pro Scheck:	35,00 EUR
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	
	in Euro:	15,00 EUR
	in Fremdwährung:	15,00 EUR
	- zzgl. Courtagé:	2,50 EUR
	Scheckgutschrift (Einzug per Inkasso)	
	- in Euro oder einer anderen EWU-Währungseinheit pro Scheck	35,00 EUR
	- in Fremdwährung pro Scheck	35,00 EUR
	- zzgl. Courtagé	1,50 EUR
	- ggf. sonstige Auslagen und fremde Provisionen (soweit gesetzlich zulässig)	nach Anfall
	Einlösung von Reiseschecks	
	in Euro:	2,50 EUR
	in Fremdwährung:	2,50 EUR
	- zzgl. Courtagé:	2,50 EUR
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr (Eingang vorbehalten)	
5.4.1	Bei Gutschriften	
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁶⁴	Buchungstag + 2 Arbeitstage
	aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung
	des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

⁵⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶² Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.1 bzw. „Konditionen“ unter www.gls.de/konditionen

⁶³ Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.1 bzw. „Konditionen“ unter www.gls.de/konditionen

⁶⁴ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.4.2 Bei Belastungen

Scheck

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers

am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 5.5. (2) festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse für Hauptwährungen werden an jedem Tag im Internet [hier](#) ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar. Abweichend hiervon werden die gültigen Devisenkurse für Exotenwährungen (alle Kurse, die auf der angegebenen Seite nicht als Hauptwährung aufgelistet sind) [hier](#) veröffentlicht.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 5.5 (3) genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite

6.1 Kontoauszüge

elektronischer Kontoauszug (Standardvereinbarung, jährlich)	0,00 EUR
Postversand auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden – je Auszug (Porto zzgl. Dienstleistungsentgelt)	1,60 EUR

6.2 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.2.1 bei der Kreditbearbeitung

- Qualifizierte Saldenbestätigung		
- bei 0 bis 5 Konten		100,00 EUR
- bei 6 bis 20 Konten		150,00 EUR
- bei mehr als 20 Konten		250,00 EUR
- Kreditnehmerwechsel, auf Wunsch des Kunden		750,00 EUR
- Asset Deal (REG: Kreditnehmerwechsel)		0,5% der aktuellen Darlehensvaluta
Mindestgebühr 5.000,00 Euro		
- Share Deal (REG:Gesellschafterwechsel)		1.000,00 EUR
- Wechsel Direktvermarktung		200,00 EUR
+ jeder weitere Vertrag		50,00 EUR
- Schuldhaftentlassung, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht		250,00 EUR
- Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung auf Wunsch des Kunden ohne Anspruch auf vorzeitige (Teil-)Rückzahlung des Darlehens je Darlehenskonto (bei Verbrauchern wird keine Gebühr erhoben)		50,00 EUR
- Vertraglich nicht vereinbarte vorzeitige (Teil-)Rückzahlungen auf Wunsch des Kunden ohne Anspruch auf diese (Teil-) Rückzahlungen je Darlehenskonto (bei Verbrauchern wird keine Gebühr erhoben)		200,00 EUR
- Unterschreitung des vertraglich vereinbarten Mindestauszahlungsbetrages oder Überschreitung der vertraglich vereinbarten maximalen Anzahl an Teilvalutierungen (Es wird keine Gebühr erhoben, wenn es sich um einen Programmkredit der KfW handelt oder der Darlehensnehmer Verbraucher ist)		50,00 EUR

6.2.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

- Freigabe von Sicherheiten, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht		50,00 EUR
- Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (beim Austausch von Kleinstbürgschaften bis zu einer Höhe von 3.000,00 EUR wird keine Gebühr erhoben)		200,00 EUR

6.3 Avale

Provision	1,50% bis 5,00% p.a. mindestens	40,00 EUR
-----------	---------------------------------	-----------

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen		0,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen		0,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)		0,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Erteilung einer Bankauskunft		25,00 EUR
------------------------------	--	-----------

8 Wertpapiergeschäft

Wertpapiere aus dem GLS Anlageuniversum können in ein von der GLS Bank angebotenes Wertpapierdepot gekauft werden. Alle nachfolgend genannten Abrechnungen erfolgen zzgl. evtl. anfallender fremder Kosten und Spesen.

8.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

8.1.1 An- und Verkauf

8.1.1.1 Provision

Wertpapierart	Ausführung im Inland			Ausführung im Ausland		
	Provision: in % vom Kurswert	Minimum in EUR	Maximum in EUR	Provision: in % vom Kurswert	Minimum in EUR	Maximum in EUR
Aktien Optionsscheine	1,00%	20,00	500,00	1,00%	40,00	500,00
Renten Genussscheine Wandelanleihen Optionsanleihen Zero Bonds (Kauf / Verkauf über die Börse)	0,50%	15,00	500,00	0,50%	30,00	500,00
Investmentanteile (Kauf über die Börse)	0,50%	15,00	500,00	0,50%	30,00	500,00
Investmentanteile des GLS Anlageuniversums - mit Ausgabeaufschlag - ohne Ausgabeaufschlag (Kauf über DZ-Bank / Attrax)	- zzgl. Provision					
Bezugsrechte / Teilrechte	1,00%	5,00	500,00	1,00%	10,00	500,00

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

8.1.1.2 Zeichnungsaufträge

Im Rahmen der Abwicklung von Zeichnungsaufträgen wird im Falle der Zuteilung ein Entgelt wie bei einem entsprechenden Kommissionsgeschäft erhoben.

8.1.1.3 Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet (siehe 8.1.1.1)

8.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

5,00 EUR

8.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren

(Die Berechnung erfolgt für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des Vorjahres)

	Girosammelverwahrung, Streifbandverwahrung, Wertpapierrechnung
Aktien, Optionsscheine, Renten, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Zero Bonds, Genussscheine / Genussrechte, Bezugsrechte / Teilrechte, sonstige Wertpapiere, sonstige Investmentfonds	1,19‰ (inkl. MwSt.)
Investmentfonds des GLS Anlageuniversums	0,595‰ (inkl. MwSt.)

Mindestpreis pro Depot ohne Bestand (inkl. MwSt.) 5,95 EUR

Preis pro Bestandsposten mit oder ohne Kurswert (inkl. MwSt.)
 maximal 59,50 EUR
 mindestens 5,95 EUR

8.2.2 Übertragung von Wertpapieren zugunsten oder zulasten eines Depots – Wertpapier ein- bzw. -ausgang

- nur fremde Kosten und Spesen

8.2.3 Kapitalveränderungen

8.2.3.1 Bezug von

	Inland	Ausland
jungen Aktien Options-, Wandelanleihen Genussscheinen	25,00 EUR	40,00 EUR

8.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag 20,00 EUR
 Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden 20,00 EUR
 Ausübung von Wandelrechten 20,00 EUR

8.2.5 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. MwSt. zzgl. Fremdengelte)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen 11,90 EUR

8.2.6 Auf Kundenwunsch Erstellen von

Depotaufstellungen (inkl. MwSt) 11,90 EUR
 Zweitschriften (inkl. MwSt)⁶⁵ 11,90 EUR

⁶⁵ soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
 134 200 DG nexolution 12..21

8.2.7

Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. MwSt.)	0,00 EUR
Verpfändung/ Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	0,00 EUR

9

Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb der Quartalsabrechnung	
• ein Konto inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
• ansonsten	10,00 EUR
• ab zwei Konten inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75 EUR
• ansonsten	25,00 EUR

qualifizierte Saldenbestätigungen

• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	119,00 EUR
• ansonsten	100,00 EUR

Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt),

wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde

• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75 EUR/ Stunde
• ansonsten	25,00 EUR/ Stunde

Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)⁶⁶
über Einwohnermeldeamt

• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
• ansonsten	10,00 EUR

Mahnungen im Darlehensbereich (gilt nicht für Verbraucher)	2,50 EUR
--	----------

Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)

• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	59,50 EUR/ Stunde
• ansonsten	50,00 EUR/ Stunde

Einlösung Wechsel

• Domizilprovision	1‰ des Wechselbetrages
--------------------	------------------------

10

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Beschwerden können Sie direkt an das Beschwerdemanagement der GLS Bank richten:

GLS Bank, Beschwerdemanagement, 44774 Bochum, Tel.: +49 234 5797-100
oder E-Mail: beschwerdemanagement@gl.s.de

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>).

Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

⁶⁶ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.